

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow  
über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9  
„Campingplatz Lütow“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Campingplatz Lütow“ umfasst die Flurstücke 24/2 teilweise, 25 teilweise, 27/1 teilweise, 27/2 teilweise, 30/12 und 30/13 der Flur 1 der Gemarkung Lütow.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 15,29 ha des Campingplatzes „Natur Camping Usedom“, welcher sich westlich des Dorfes Lütow auf der Halbinsel Gnitz unmittelbar an der Krumminer Wiek befindet. Es wird im Norden, Süden und Osten durch Kiefernwald und im Westen durch die Krumminer Wiek begrenzt.

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 erfolgt nach § 2ff. BauGB.

Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 12.07.2022 die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 9 „Campingplatz Lütow“ und die Begründung Stand 04-2022 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), Begründung, Umweltbericht mit Darstellung der Auswirkungen der Planungen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung einschl. Bestands- und Konfliktplan, FFH- Vorprüfung zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ (DE 2049-302) sowie zum EU-Vogelschutzgebiet „Peenestrom und Achterwasser“ (DE 1949-401), Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag von 11-2016/Akt.04-2022 , Löschwasserbedarfsplanung Campingplatz Lütow von 07-2018 und den nach Einschätzung der Gemeinde Lütow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Campingplatz Lütow“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 22.08.2022 bis 22.09.2022**

während der folgenden Zeiten:

<b>Montag</b>	<b>von 8.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 8.00 bis 12.00 Uhr</b>

im Fachdienst Stadtentwicklung des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Campingplatz Lütow“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Lütow wesentliche **umweltbezogene Stellungnahmen** liegen bereits vor:

**Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern** (Stellungnahme vom 16.09.2013 zur Plannungsanzeige und vom 06.12.2016 zur vorgezogenen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Das Vorhaben ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Es ist nachzuweisen, dass das Vorhaben mit den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes in Übereinstimmung gebracht werden kann.

**Forstamt Neu Pudagla** (Stellungnahmen vom 01.02.2016 und vom 06.12.2016 zur vorgezogenen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Als Grundlage für die Inaussichtstellung der Waldumwandlung ist mit den Entwurfsunterlagen eine Waldbilanz vorzulegen.

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern** (Stellungnahmen vom 13.07.2015 und vom 05.01.2017 zur vorgezogenen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Es sind Maßnahmen zur Gewährleistung des Küstenschutzes hinsichtlich der Zulässigkeit baulicher Anlagen im Küstenschutzstreifen sowie Regelungen für zeitlich befristetes Baurecht festzusetzen.

**Landesamt für Kultur und Denkmalpflege** (Stellungnahme vom 29.11.2016 zur vorgezogenen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Belange der Baudenkmalpflege sind nicht betroffen.

Belange der Bodendenkmalpflege sind durch die Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Bodendenkmale (Lütow Fundplatz Nr. 5 und 6), berücksichtigt.

**Landkreis Vorpommern - Greifswald** (Stellungnahmen vom 09.09.2013 zur Planungsanzeige und vom 12.12.2016 zur vorgezogenen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung des Bebauungsplanes angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen. Die Hinweise der Sachbereiche insbesondere zu den naturschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und bodenrechtlichen Rechtsbestimmungen sind zu beachten.

**Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung „Insel Usedom“** (Stellungnahme vom 12.12.2016 zur vorgezogenen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Das Plangebiet ist trinkwasser- und abwasserseitig noch nicht zentral erschlossen. Es werden Empfehlungen zur Planung der Abwasseranlagen vorgebracht.

**Örtliche Feuerwehr**

(Stellungnahme vom 01.02.2017 zur vorgezogenen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Die vorhandenen Wasserentnahmemöglichkeiten sind unzureichend.

Daher wurde für das Plangebiet eine Löschwasserbedarfsplanung erstellt und die durch die Vorhabenträgerin zu realisierenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung festgelegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Campingplatz Lütow“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Lütow einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 15.07.2022

Dahms  
Bürgermeister

